

Positionen zur aktuellen Bildungsdiskussion in Thüringen

Einleitung:

Der Landesjugendring Thüringen e.V. verabschiedete im Jahr 00 seine Grundpositionen zur Bildungspolitik. In den zurückliegenden zwei Jahren ist bundesweit eine Bildungsdiskussion in Gang gekommen, die durch die Ergebnisse der PISA-Studie und durch die Erfurter Ereignisse eine neue Dynamik erfährt.

Konstruktiv und kritisch begleitet der Landesjugendring Thüringen e.V. die Bildungsdiskussion, brachte sich mit seinen, z.T. in vielen Passagen heute aktueller denn je formulierten Grundpositionen in die Debatte ein.

Grundpositionen gehören aber immer wieder auf den Prüfstand, so dass mit vorliegendem Papier alte Positionen neu bestimmt bzw. neue Positionen erarbeitet worden sind. So war die Positionsbestimmung zur Schulsozialarbeit (01.06.02) ein erster Schritt.

Nunmehr stehen **Systemfragen im Mittelpunkt**. Diese sollen in der Öffentlichkeit zur Disposition gestellt werden mit dem Ziel, Veränderungen im Sinne der Heranwachsenden zu erreichen.

Der Landesjugendring Thüringen e.V. beschließt daher in Ergänzung bzw. in Abänderung zu seinen im Jahr 2000 verabschiedeten Grundsatzpapier folgende Grundpositionen:

Kindertageseinrichtungen

Die Möglichkeiten der Kindertagesstätten als kognitiver Anregungsraum zur Unterstützung frühzeitigerer Bildungsprozesse ist deutlich besser zu nutzen. Für Kindertagesstätten ist **ein Bildungsauftrag** mit Blick auf lebenslanges Lernen **zu formulieren**.

Begründung:

Die Weichen für Bildungs- und Lebenschancen werden bereits früh gestellt. Damit geht einher, dass die Möglichkeiten zur Förderung von Bildung bereits in Kindertageseinrichtungen beginnen muss; dies ist deutlicher auszubauen. Noch zu sehr werden Kinder behütet und beschäftigt, obwohl ihnen bereits aus entwicklungspsychologischer Sicht mehr zuzutrauen ist. Im Kindertagesstättenalter (auch noch im Grundschulalter) sind Neugier, Interesse an naturwissenschaftlich-technischen Fragen, Spracherlernung sowie musisch-ästhetische Bereitschaft am stärksten ausgeprägt. Sie sind begeistert Lernende, mögeln nicht, sagen sich nichts vor. Gerade darin sind auch die Chancen des Kindergartens zum Erlernen und zur Entfaltung elementarer Lebenskompetenz, aber auch zur Entwicklung unverzichtbarer Fähigkeiten im Bereich der Sozialkompetenz, zur Entwicklung kognitiver wie sozial-moralischer Bildung enthalten. Die Begeisterung und Lernbereitschaft ist stärker zu nutzen.

Vorschulphase

In Thüringen ist die **Vorschule mit klaren Bildungszielen** und deren curricularen Umsetzung einzuführen. Das kann sowohl im letzten Jahr der Kindertagesstätte als auch als Angebot der Grundschule, insbesondere für jene Kinder, die nicht die Kindertagesstätte besuchen, angeboten werden.

Begründung:

Mit der Vorschulphase soll erreicht werden, dass die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein Kind beim Übertritt in die Schule mitbringen soll, zielgerichteter herausgebildet werden. Dies setzt eine unmittelbare Abstimmung zwischen der Kindertagesstätte und der Grundschule voraus.

Veränderung des Thüringer Schulsystems:

Der Landesjugendring Thüringen e.V. spricht sich für eine Veränderung des Thüringer Schulsystems aus. Das Schulsystem soll sich wie folgt zusammen setzen:

bis Ende Klasse 4:	Grundschule
ab Klasse 5 bis Ende Klasse 8:	„Mittelstufenschule“
ab Klasse 9:	Gymnasium bzw. Realschule

Ab der „Mittelstufenschule“ sollen innerhalb der Schulen bei der Zusammensetzung von Klassen unterschiedliche Schwerpunktausrichtungen (u.a. mathematisch-naturwissenschaftlich, künstlerisch, arbeitsweltbezogen) angeboten und bei der Stundentafel berücksichtigt werden, um die Auswahlmöglichkeiten von Schüler/innen und Eltern zu vergrößern und individuelle Förderung zu gewährleisten.

Ab Klasse 9 erfolgt die Teilung in Realschulzweig (ohne Hauptschulteil) und Gymnasium.

Grundsätzlich gilt:

Die einzelnen Schulen müssen ihr eigenes Profil stärker als bisher schärfen und daraus abgeleitet eigene Schulprogramme entwickeln.

Begründung:

Bildungsabschlüsse werden immer mehr zum einzigen Qualifikationskriterium für den Zugang zu bestimmten Jobs. Da Eltern dies registrieren, wird die gymnasiale Bildung favorisiert. Parallele Auffassungen liegen auch bei Lehrer/-innen vor, so dass festgestellt werden kann, dass das gegliederte Schulsystem weithin nicht „angekommen“ ist. Die nach wie vor sehr hohe Zahl von Anträgen zum Übergang auf das Gymnasium und die immer wieder hörbare Geringschätzung von Regelschulen beweist den Trend: Regelschulen werden nicht als ebenso qualitätsvolle Alternative für einen anderen Bildungsweg angesehen.

Nach wie vor herrscht bei den meisten Eltern und Schülern die Ansicht vor, dass es auf jeden Fall besser sei, erst einmal zu probieren, ob das Kind den Leistungsanforderungen des Gymnasiums gerecht werden kann. Gelingt dies nicht, wird dies meist als Minderbewertung verstanden. Der umgekehrte Weg wird wenig genutzt; oftmals auch im Interesse der Beibehaltung eines bestimmten familiären Stellenwertes in der Gesellschaft. Die frühe Selektion ist ebenso wie die doch z.T. nicht offensiv geführte Schullaufbahnberatung zu kritisieren. Aus diesen Gründen scheint uns eine längere Phase gemeinsamen Lernens in derselben Schule, aber mit differenzierteren Möglichkeiten, der bessere Weg zu sein.

Schule muss verstärkt die Fähigkeit und die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen vermitteln. Auch für Schüler/-innen wird der Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Sozial- und Handlungskompetenz, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Sprachkompetenz, vernetztes Denken, Verantwortungsbewusstsein, Konfliktfähigkeit und vor allem Lernfähigkeit und Lernbereitschaft immer wichtiger. Diese Schlüsselqualifikationen können mit der Einführung einer "Mittelstufenschule" besser gefördert werden.

Mit der Einführung der "Mittelstufenschule" und der damit verbundenen Förderung der Überwindung der Trennung zwischen Hauptschul- und Realschulklassen fällt eine Stigmatisierung der Hauptschüler weg. Beim gemeinsamen Lernen aller Schüler/-innen bis einschließlich Klasse 8 besteht jedoch die Gefahr der Über- und Unterforderung einzelner Schüler/-innen. Daher sind unterschiedliche Schwerpunktausrichtungen zur individuellen Förderung nötig.

Einführung der Ganztagschule

Die Einführung einer flächendeckenden Ganztagschule **ab Klasse 5 wird abgelehnt**. **Vielmehr** sollte eine **bessere Vernetzung** mit Angeboten der Jugend(verbands)arbeit sowie der Jugendhilfe im Mittelpunkt der Strategie stehen. Modellversuche sind diesbezüglich kurzfristig zu entwickeln.

Begründung:

Im Grundschulbereich in den neuen Ländern ist mit dem flächendeckendem Hortangebot faktisch ein Angebot einer Ganztagschule vorhanden. Eine Einführung der Ganztagschule auch für die höheren Jahrgänge greift automatisch in das in Deutschland ausgeprägte System von (freier und staatlicher) Jugendhilfe erheblich ein. Anders als in anderen europäischen Ländern sind in Deutschland Angebote der Jugendarbeit, wie Jugendverbandsarbeit, Freizeiteinrichtungen, Schulhilfsangebote wie Nachhilfe in einem weitverzweigten System von Angeboten außerhalb der Schule vorhanden. Das Problem besteht häufig darin, dass zum einen vor Ort bestimmte Angebote fehlen (je kleiner die Orte sind, um so mehr); andererseits aber oft die Angebote nicht bekannt sind und die Schwelle, dorthin zu gehen, zu hoch ist. Die Kooperationsvereinbarung Schule – Jugendverbandsarbeit bietet den Ansatz zur besseren Vernetzung. Sie muss in ihren vielen Möglichkeiten noch viel besser mit Leben gefüllt werden.

Einführung des 13. Schuljahres

Die Einführung eines 13. Schuljahres **wird abgelehnt**. Vielmehr muss die Schulorganisation zur Reduzierung von Minderunterricht umgehend verbessert werden, um einen besseren Ausgleich zwischen Zeiten mit sehr vollem und weniger intensiven Pensum zu erreichen. Darüber hinaus ist eine volle Unterrichtsversorgung zu sichern und Stundenausfall zu verhindern.

Begründung:

Dem Unterrichtsausfall sowie der Einplanung von Minderunterricht muss wirksam entgegengewirkt werden, da die Garantie eines qualifizierten Unterrichts oberste Priorität für alle Schularten hat.

Prüfungen - Abschlüsse

Die Abschlüsse sind wie folgt neu zu regeln:

Kl.	derzeitige Regelung		neu	
	Regelschule	Gymnasium	Realschule	Gymnasium
9	Hauptschulabschluss Qualifizierter Hauptschulabschluss nach Prüfung		Reifezeugnis entspricht Hauptschulabschluss	Reifezeugnis entspricht Hauptschulabschluss
10	Realschulabschluss nach Prüfung	Externe Realschulprüfung an einer Regelschule	Realschulabschluss nach Prüfung (mittlere Reife)	
11				Abschluss mittlere Reife (mit zu einer Prüfungsnote zusammengefassten Klausuren usw.) entspricht Realschulabschluss
12		Abitur (höhere Reife) nach Prüfung		Abitur (höhere Reife) nach Prüfung

Begründung:

Die Diskussion um die Erlangung eines anerkannten mittleren Schulabschlusses vor der Abitur-Prüfung an Gymnasien führte dazu, dass ab Schuljahr 2003/04 nach verpflichtender und erfolgreicher Teilnahme an einer besonderen Leistungsfeststellung (Prüfungscharakter) die Zulassung zur Oberstufe erteilt und eine Bescheinigung „einer dem Realschulabschluss gleichwertigen Schulbildung“ auf dem Zeugnis ausgewiesen wird. Diese Lösung wird durch Eltern, aber auch durch Schüler begrüßt. Somit kann Schüler/-innen am Gymnasium, die jedoch im Prüfungsbereich scheitern, ein dem Realschulabschluss gleichgestellter mittlerer Abschluss zuerkannt werden. Die bestehenden Regelungen zum Erwerb der Hochschulreife an Gymnasien, beruflichen Gymnasien und Gesamtschulen werden beibehalten.

Diese für Gymnasien entwickelte Regelung kann jedoch nicht ohne ihre Rückwirkungen auf die Regelschulen betrachtet werden. Es wird vermutlich ein noch größerer Run auf Gymnasien erfolgen, der Stellenwert von Regelschulen noch geringer werden. Das Gymnasium entwickelt sich somit zum Regelfall.

Unter diesem Gesichtspunkt sollte die Bildungsdebatte neu geführt, die Schulabschlüsse - auch im Kontext eines veränderten Schulsystems - grundsätzlich überdacht werden.

Benotung von Leistungen

Eine durch das Gesetz vorgegebene Leistungsbenotung ab **Klasse 1** wird **abgelehnt**. In der Schulordnung soll jedoch die Möglichkeit eröffnet werden, auf Beschluss der Schulkonferenz eine Leistungsbenotung bereits ab Klasse 1 oder 2 an der betreffenden Schule einzuführen.

Begründung:

Eine einheitliche Regelung für die Benotung von Leistungen ab der 1.Klasse lehnen wir ab, da es sehr viele Argumente dafür als auch dagegen gibt. Für eine Benotung spricht z.B., dass durch Noten für die Eltern eine reelle Leistungseinschätzung in den einzelnen Fächern ersichtlich ist. Schriftliche Beurteilungen heben vor allem die Stärken der Kinder hervor, wodurch die Notwendigkeit einer frühzeitigen Förderung bei Bedarf in einzelnen Fächern nicht sofort ersichtlich ist. Gegen eine Benotung ab der 1.Klasse spricht z.B., dass im Bereich der Grundschule das soziale Lernen und das Lernen ohne Leistungsdruck im Vordergrund steht. Daher sind wir zu dem Schluss gekommen, dass über die Benotung von Leistungen ab der 1. Klasse jeder Schultyp individuell entscheiden soll.

Kopfnoten

Die Einführung von Kopfnoten wird **abgelehnt**. Wir brauchen in den Schulen eine andere Kultur der ehrlichen Einschätzung, die Stärken ebenso wie Schwächen nennt und sich vor Kritik, aber auch Lob gegenüber Lehrer/innen und Schüler/innen und der Auseinandersetzung über Gründe und Ursachen nicht scheut. Disziplin, Leistungsbereitschaft, Solidarität mit Schwächeren sind Werte, die von Lehrer/innen und Schüler/innen gemeinsam immer wieder erarbeitet werden müssen.

Begründung:

Noten geben die Leistung in ganz spezifischen Fächern an, sind aber keine Beurteilungen von Schüler/in/innen. Zu oft wird derzeit eine Schulnote der Beurteilung der Person der Schüler/-innen gleichgesetzt; schlechte Schulnoten werden als Demütigung, nicht aber reale Leistungseinschätzung und Ansporn zu Verbesserung erlebt. Dem muss in allen Schuljahren ein anderes Verständnis von Bewertungen entgegengesetzt werden. Nicht immer liegen Leistungsmängel, vor allem aber auch ungenügende Leistungsbereitschaft und -motivation nur am Schüler. Lehrer/innen müssen sich in einer solchen Auseinandersetzung genauso wie Schüler fair beurteilen lassen. Kopfnoten würden das eher verhindern.

Verstärkte Selbstständigkeit von Schulen

Schulen brauchen verstärkte Selbstständigkeit **bei gleichzeitiger Veränderung der staatlichen Aufsicht**. Das bedeutet weitgehende Unabhängigkeit von ministerieller Steuerung (nur noch Rahmensetzungen; Bildungsstandards, Lehrplanzielvorgaben, Unterstützung bei der Verwirklichung der Eigenverantwortung), Eigenständigkeit bei der Festlegung des eigenen Schulalltages (z.B. Veränderung des 45-Minuten-Takts im Unterricht, Flexibilität bei fachspezifischen Angeboten), finanzielle und personelle Autonomie.

Begründung:

Autonomie von Schulen bedeutet Selbstständigkeit (im Sinne von eigenverantworteter Schule und Zurückdrängung zentraler Einflussnahme) und Innovation (im Sinne von

Wettbewerb um die besten Konzepte bei gültigen Bildungsstandards, die damit einhergehende Profilentwicklung und Entwicklung einer neuen Schulkultur).

Schulen in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft bereichern die Schullandschaft mit ihren unterschiedlichen pädagogischen, weltanschaulichen und religiösen Ansätzen. Schulen in freier Trägerschaft zeigen meist mehr Experimentierbereitschaft für neue Formen.

Wir brauchen deshalb einen weiteren **Ausbau** sowie eine **Verschiebung der Förderung von drei Jahren auf ein Jahr**.

Begründung:

Der gegenwärtige prozentuale Anteil von Schulen in freier Trägerschaft gegenüber staatlichen Schulen sieht wie folgt aus:

Grundschulen	2,6 %	(13)
Regelschulen	1,5 %	(5)
Gymnasien	5,6 %	(6)
Förderschulen	31,6 %	(24)
Berufsschulen	45,0 %	(56)

Es wird deutlich, dass Schulen in freier Trägerschaft im Bereich der Grund- und Regelschule sowie der Gymnasien ein punktuelles Angebot darstellen, was ausbaufähig ist, jedoch an den Bedingungen zur Anerkennung (dreijährige Tätigkeit ohne staatliche Zuwendung) scheitert.

Thüringer Floatingmodell

Die Chancen und Möglichkeiten des Thüringer Floatingmodells werden durch die restriktive Umsetzung in der Praxis, die zuvorderst auf eine Arbeitszeitverkürzung der Lehrer/-innen ausgerichtet ist, nicht genutzt. Die **Möglichkeiten** des Einsatzes von Lehrer/innen im „Thüringer Floatingmodell“ für den Ausgleich von Unterrichtsausfall und zur Wahrnehmung von Erziehungs- und Beratungsaufgaben **sind zu erweitern und zu verbessern**. Darin inbegriffen ist die **Einführung einer Klassenleiterstunde**, die Bestandteil des Stundenplans sein muss.

Begründung:

Das auf dem Hintergrund zurückgehender Schülerzahlen in Thüringen gemeinsam mit den Arbeitnehmervvertretungen entwickelte Floating-Modell bietet weit mehr Möglichkeiten als gegenwärtig genutzt werden. Derzeit wird es vorrangig unter dem Gesichtspunkt der Personalkosteneinsparung gesehen. Es bietet aber zugleich Möglichkeiten des flexiblen Einsatzes von Lehrer/innen für den Unterricht, z.B. um Ausfälle anderer Lehrer/innen zu kompensieren, aber auch insbesondere für andere Aufgaben. Im Sinne des Erziehungsauftrages der Schule (vgl. auch Grundsatzpapier zu „Schulsozialarbeit“) sollten Lehrer/innen im Floating zu anderen Aufgaben in diesen Bereichen eingesetzt werden. Dazu sollten die Regelungen für den Arbeitszeitausgleich, die sich als schlecht handhabbar erwiesen haben, geändert werden. Ein Klassenleiter hat z.Zt. keine Zeit, mit der Klasse Probleme zu besprechen, auf Belange von Schüler/innen einzugehen, geschweige denn sie zu beraten. Insofern ist ein entsprechendes Zeitbudget für diese Arbeit vorzusehen. Im Sinne des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule sollte nicht die Kostenseite in den Vordergrund gerückt werden.

Schulrahmengesetz

Wir **befürworten** ein **Schulrahmengesetz auf Bundesebene**, um bundesweit einheitliche Regelungen zu treffen.

Begründung:

Mit einem Schulrahmengesetz würde die Zuständigkeit auf den Bund übertragen werden. Damit werden bundesweit einheitliche Regelungen festgehalten. Dies gewährleistet gleiche Rahmenbedingungen für alle Schüler/-innen und somit Chancengleichheit, z.B. hinsichtlich eines Schulwechsels in ein anderes Bundesland und auch hinsichtlich des Zugangs zum Studium.

Abstimmung:

Ja: 28

Nein: 12

Enthaltung: 3

Weimar, 16.11.02